Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2016/097

06.06.2016

Federführend: Stadtplanungsamt Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Wendelsheim im Bereich "Fleckenäcker - Erweiterung" (Änderung Nr. 31)

- Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gem. Ausschuss der 11.07.2016 Entscheidung öffentlich

Verwaltungsgemeinschaft

Stand der bisherigen Beratung:

20.12.2011 Änderungsbeschluss15.02.2016 Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

- 1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu
- 2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 31 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

- 1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 2. Begründung vom 06.06.2016
- 3. Planzeichnung vom 06.06.2016, ohne Maßstab

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister gez. Thomas Weigel Bürgermeister gez. Angelika Garthe Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*		Planansatz
Summe			EUR EUR EUR
			EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
ja nein	==	Antragssumme It. Vorlage	EUR
- in Höhe von	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
- apl/üpl.			
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

^{*} beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

1. Anlass

Die im Bebauungsplan "Schuppenanlage Fleckenäcker" ausgewiesenen Schuppeneinheiten sind zwischenzeitlich bis auf einen kleinen Teil des Plangebietes, auf dem sich ein baurechtlich genehmigter Häckselplatz befindet, umgesetzt.

- 3 -

Aufgrund der hohen Nachfrage von Nebenerwerbslandwirten und -weinbauern nach weiteren Schuppeneinheiten, möchte die Ortschaft das Schuppengebiet Fleckenäcker um zwei weitere Grundstücke (Streuobstwiesen, Flst.Nr. 3019 und 3020) in westliche Richtung erweitern.

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sieht eine bauliche Entwicklung auf den Flächen südwestlich des bestehenden Schuppengebiets nicht vor und muss im Parallelverfahren geändert werden.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan "Fleckenacker - Erweiterung"				
18.01.2015	GR	Aufstellungsbeschluss		
04 40 0045	\sim D	A		

01.12.2015 GR Auslegungsbeschluss

<u>Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft</u> 20.12.2011 gA Änderungsbeschluss

15.02.2016 gA Auslegungsbeschluss

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 31. Änderung des FNP fand vom 14.03.2016 bis zum 15.04.2016 statt. Während dieser Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 10.03.2016 bis zum 15.04.2016 durchgeführt. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sind mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag in der Anlage 1 zusammengefasst und vom gemeinsamen Ausschuss vor dem Feststellungsbeschluss zu behandeln.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss, wird die Flächen-nutzungsplan-Änderung Nr. 31 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung nach

§ 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.